

# Mitteilungsblatt



## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

**des Amtes Oeversee**

**und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp**

---

Nr. 04	Freitag, den 05.02.2010	39. Jahrgang
Seite	Inhalt	
12	Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 22 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Wiesenweg“ der Gemeinde Tarp	
14	Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule	

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 02.02.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 22**  
**„Freiflächen-Photovoltaikanlage am Wiesenweg“**  
**der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet östlich der Straße „Kielswang“ (Kreisstraße 85) und nördlich des „Wiesenweg“ nördlich der Ortslage Tarp der Gemeinde Tarp ( 2 Teilflächen) und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**15.02.2010 bis zum 15.03.2010**

in der Amtsverwaltung Oeversee, in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Tarp.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 03. Februar 2010

Im Auftrage

gez.

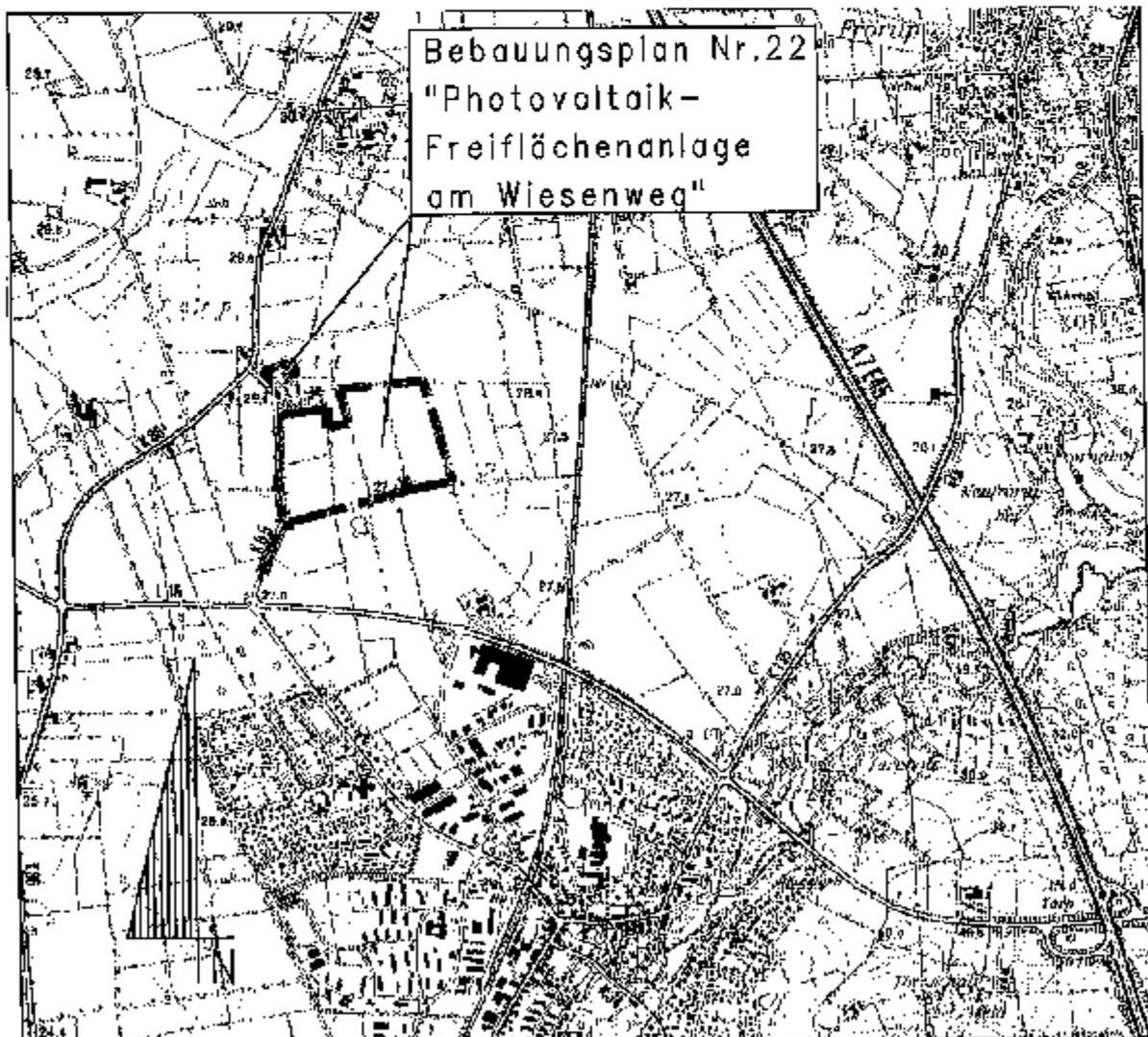
AS

Rudolph

TARP

BEBAUUNGSPLAN NR. 22  
"PHOTOVOLTAIK - FREIFLÄCHENANLAGE  
AM WIESENWEG"

ÜBERSICHTSPLAN



## **Bekanntmachung der des Amtes Oeversee**

### **Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule**

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens

für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete

am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3

Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis

abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	58
Anzahl der ungültigen Eintragungen	0
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31. Dezember 2009)	8.020

Tarp, 03. Februar 2010

**Amt Oeversee  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage  
gez. Thonfeld**